

Bezeichn.	RL DA und DP	erstellt:	Breinbauer	freigeg.:	Breinbauer	ausgeschieden am:
gültig seit/ab:	WS 2016/17	geprüft:	FH-Koll., GF	(zuletzt) am:	1.9.2016	

Richtlinie „Diplom- bzw. Masterarbeit und Diplomprüfungen“ an der FH des BFI Wien

Vorbemerkung: Im FHStG werden sowohl die Begriffe Diplomarbeit als auch Masterarbeit für die Abschlussarbeit von Masterstudiengängen an Fachhochschulen verwendet. In der vorliegenden Richtlinie werden beide Bezeichnungen synonym verwendet.

I. Diplomarbeiten

1. In der gegenständlichen Richtlinie für Diplomarbeiten sind jene **(Mindest-) Standards zusammengefasst, die für alle Studiengänge der FH des BFI Wien gelten**. *Darüber hinaus* kann es studiengangsbezogene Regelungen geben, die den Spezifika der jeweiligen Masterstudiengänge Rechnung tragen und *im Einklang* mit der vorliegenden Richtlinie stehen. Allfällige studiengangsbezogene Detaillierungen müssen im Anhang dieser Richtlinie dokumentiert sein.
2. Die den Master-Studiengang abschließende **Diplomprüfung ist eine Gesamtprüfung**, die sich aus der Abfassung einer **Diplomarbeit (Masterarbeit)** und der Ablegung einer mündlichen kommissionellen Prüfung zusammensetzt (§3 Abs 2 Z 6, FHStG). Die Präsentation der Diplom- oder Masterarbeit ist Teil der abschließenden kommissionellen Prüfung (§ 16 Abs 2 Z 1 FHStG).
3. Die **Diplomarbeit kann in Deutsch oder in Englisch** verfasst sein. Die **Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit**, in der der/die Studierende **selbstständig, individuell und intensiv eine oder mehrere sinnvolle Forschungsfrage(n)** in einem interessanten Fachthema des jeweiligen FH-Studienganges **bearbeitet und beantwortet**. Im Hinblick auf die methodische Vielfalt im Rahmen von Diplomarbeiten ist eine eigene **Erhebung und Auswertung von empirischen Daten** vor allem in den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern überaus **wünschenswert**, was sich auch in der Beurteilung der Arbeit niederschlagen sollte.

Bezeichn.	RL DA und DP	erstellt:	Breinbauer	freigeg.:	Breinbauer	ausgeschieden am:
gültig seit/ab:	WS 2016/17	geprüft:	FH-Koll., GF	(zuletzt) am:	1.9.2016	

4. Es ist seitens der Studiengangsleitung dafür Sorge zu tragen, dass für die StudentInnen eines Jahrgangs eine ausreichende Anzahl von **DiplomarbeitbetreuerInnen** zur Verfügung steht. Als BetreuerInnen von Diplomarbeiten kommen in erster Linie hauptberufliche LektorInnen des Studienganges der FH sowie nebenberufliche LektorInnen in Frage. Nebenberufliche DiplomarbeitbetreuerInnen müssen folgende Bedingungen erfüllen:
- a) Einen akademischen Abschluss aufweisen (Minimum Master-, Diplomabschluss) und
 - b) LektorIn an der FH des BFI Wien sein
 - c) bzw. die für die Betreuung notwendige Expertise durch Tätigkeit im fach einschlägigen Bereich anderer hochschulischer Institutionen nachweisen.
 - d) Der/die BetreuerIn soll nicht derselben Firma des/der zu betreuenden Diplomanden/in zugehören.
- Ist eine der Bedingungen (a, b bzw. c) nicht erfüllt, muss die Erstbetreuung durch einen hauptberufliche/n Lektor/ Lektorin übernommen werden.
- Nebenberuflichen und externen BetreuerInnen wird die Teilnahme am Workshop „Bachelor- und Diplomarbeit“ (Teil Diplomarbeit) empfohlen.
5. In der Regel werden die **Diplomarbeitsthemen** von den StudentInnen selbst vorgeschlagen. Das vorgeschlagene Diplomarbeitsthema sollte einen klaren Bezug zum Curriculum des Studienganges bzw. zum Forschungsprofil der FH aufweisen. Im Rahmen von Forschungsprojekten des Studienganges bzw. der FH können Masterarbeiten vergeben werden. In diesem Fall muss der Student/die Studentin ein Thema aus den vorgeschlagenen wählen. Weiters kann die Studiengangsleitung regelmäßig auch Themenvorschläge unterbreiten, welche sich aus aktuellen Forschungsschwerpunkten der FH des BFI Wien ableiten. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar ist (§ 19 Abs 1 FHStG).
6. Die Fristenläufe für die Erstellung und Betreuung der Diplomarbeit sind studien gangsspezifisch im Einklang mit dieser Richtlinie zu regeln. Die Fristenläufe sind zu Beginn des Masterstudiums (ARIMA/AGHM: zu Beginn des 2. Semesters) an die Studierenden und LektorInnen zu kommunizieren.
7. Sofern von einem Partnerunternehmen des Studiengangs eine Diplomarbeit in Auftrag gegeben wird, kann von der Studiengangsleitung ein/e MitarbeiterIn des Partnerunternehmens als **Co-BetreuerIn** der Diplomarbeit zugelassen werden. Der/Die Co-BetreuerIn hat ebenfalls über einen akademischen Abschluss zu verfügen. Dem/Der Co-BetreuerIn obliegt im Besonderen die fachliche (Mit-) Betreuung des/der Studenten/in. Insbesondere sollte er/sie dem/der Studenten/in für Gespräche zur Verfügung stehen, um diese/n mit den für die erfolgreiche Verfassung der Arbeit notwendigen praktischen Informationen zu versorgen. Zwischen HauptbetreuerIn und Co-BetreuerIn sind Abstimmungsgespräche zu führen. Das Diplomarbeitsgutachten ist vom/von der HauptbetreuerIn zu verfassen. Eine Remuneration des/der Co-Betreuers/in ist nicht vorgesehen.

Bezeichn.	RL DA und DP	erstellt:	Breinbauer	freigegeben:	Breinbauer	ausgeschieden am:
gültig seit/ab:	WS 2016/17	geprüft:	FH-Koll., GF	(zuletzt) am:	1.9.2016	

8. Die StudentInnen setzen sich nach Bekanntgabe der potenziellen DiplomarbeitsbetreuerInnen mit einem/r möglichen BetreuerIn des von ihnen vorgeschlagenen Diplomarbeits-themas in Verbindung und legen diesem/r, sofern er/sie eine Betreuung der Arbeit aus Kapazitätsgründen nicht von vornherein ablehnen muss, eine entsprechende **Disposition** vor. Die Disposition ist ein schriftlicher Arbeitsplan für die Diplomarbeit. Die Disposition dient als Kommunikationsbasis zwischen dem Studierenden und dem/der BetreuerIn. Im Falle einer mangelhaften Disposition kann der/die LektorIn die Betreuung der Diplomarbeit jedenfalls ablehnen.
9. Die vom/von der Studenten/in anzufertigende **Disposition** hat mindestens die folgenden Teile zu umfassen (Ein entsprechendes Template ist auf „Elvis“ abgelegt).
 - a. Titelblatt für Dispositionen
 - b. Themenstellung und Relevanz der Themenstellung
 - c. Formulierung der Forschungsfrage/n
 - d. Methodische Vorgangsweise (Literaturrecherche, Fragebogenerhebung, Dokumentenanalyse, Interviews, Fallstudienmethode etc.)
 - e. Vorläufige Gliederung (2 Gliederungsebenen) inkl. geschätzter Seitenumfang je Hauptkapitel
 - f. Vorläufiges Literaturverzeichnis
 - g. Zeitplan für die Fertigstellung der Diplomarbeit (milestones).
10. Zwischen dem/der Studenten/in und dem/der die Arbeit betreuende/n LektorIn wird unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars eine **Vereinbarung** über die **Diplomarbeitsbetreuung** geschlossen. In der Betreuungsvereinbarung ist auch anzugeben, welchem Fachbereich die Diplomarbeit zugeordnet ist. Diese Zuteilung wird von der Studiengangsleitung überprüft und kann von dieser nach Rücksprache mit dem/der BetreuerIn noch abgeändert werden. Die von beiden Seiten unterfertigte Betreuungsvereinbarung ist vom/von der Studenten/in an die Studiengangsleitung weiterzuleiten. **In der Betreuungsvereinbarung bestätigt der/die Studierende, dass der/die BetreuerIn mit ihm/ihr die Disposition besprochen hat.**

Studierende, die zu einem von der Studiengangsleitung festzulegenden Zeitpunkt noch über keine/n DiplomarbeitsbetreuerIn verfügen, melden dies ebenfalls der Studiengangsleitung. Sofern zu diesem Zeitpunkt auch noch keine qualitativ hochwertige Disposition vorgelegt werden kann, ist ein Antritt zum 1. Diplomprüfungstermin nicht möglich.
11. Der **Umfang** des inhaltlichen Teils der Diplomarbeit sollte im Regelfall mindestens 24.000 und maximal 36.000 Wörter betragen.

Bezeichn.	RL DA und DP	erstellt:	Breinbauer	freigegeben:	Breinbauer	ausgeschieden am:
gültig seit/ab:	WS 2016/17	geprüft:	FH-Koll., GF	(zuletzt) am:	1.9.2016	

12. Hinsichtlich der **qualitativen Anforderungen einer Diplomarbeit** sei an dieser Stelle auf das Bewertungsschema (Diplomarbeitsgutachten an der FH des BFI Wien, siehe unten) verwiesen. Es wird erwartet, dass hochwertige und aktuelle wissenschaftliche Quellen (insbesondere Bücher und wissenschaftliche Zeitschriftenartikel) herangezogen werden, die einer umfassenden Quellenkritik unterzogen worden sein müssen. Dies gilt gerade für Quellen aus dem Internet; es sei stellvertretend für andere Internetquellen festgehalten, dass „Wikipedia“ keine wissenschaftliche Quelle ist, die zitiert werden kann!
13. Im Rahmen der Diplomarbeit hat der/die Student/in eine **genderneutrale Sprache** zu verwenden, wobei die an der FH geltenden Genderrichtlinien (Sprache/Bilder) zur Anwendung kommen sollen.
14. In einer Diplomarbeit sind die **Zitier- und Formativorschriften** der FH des BFI Wien einzuhalten **ebenso sind die Richtlinien zu gendergerechten Formulierungen und Abbildungen zu befolgen (siehe Anhang)**. Die Studiengangleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass die BetreuerInnen von Diplomarbeiten diese Skripten kennen und anwenden, für die DiplomandInnen sind es Pflichtliteratur. Die Vereinbarung sonstiger abweichender Formatier- und Zitierregeln zwischen BetreuerIn und Studierenden ist nicht erlaubt. Fachspezifische Zitierregeln (etwa im Bereich Wirtschaftsrecht) sind mit dem/r zuständigen Fachbereichsleitung abzustimmen.

Die Studierenden können insbesondere auf die im Anhang enthaltene weiterführende Literatur zum Thema „**Wissenschaftliches Arbeiten**“, **zu Fragebogenerhebungen und ExpertInneninterviews und qualitativen Inhaltsanalysen** verwiesen werden.

Studierende, die im Rahmen ihrer Diplomarbeit eine **Fragenbogenerhebung** durchführen möchten, werden auf die bei der Forschungskoordination anzufordernde Befragungssoftware verwiesen:

Sollen im Rahmen einer Fragebogenerhebung die Studierenden bzw. AbsolventInnen der FH des BFI Wien befragt werden, entscheidet die Kollegiumsleitung und der Qualitätsmanager über die Genehmigung dieser Umfrage.

15. Die vom/von der Studenten/in anzufertigende **Diplomarbeit** sollte die folgenden Teile umfassen:
- Deckblatt
 - Eidesstattliche Erklärung (selbständiges Verfassen, richtiges Zitieren)
 - Allfälliger Sperrvermerk (entfällt, falls keine Sperre beantragt/genehmigt wurde!)
 - Einverständniserklärung – Nutzungsrecht;
 - Inhaltsverzeichnis
 - Anhangverzeichnis
 - Darstellungsverzeichnis (oder Trennung in ein Tabellenverzeichnis sowie ein Abbildungsverzeichnis)
 - Abkürzungsverzeichnis (ev. auch ein Symbolverzeichnis)

Bezeichn.	RL DA und DP	erstellt:	Breinbauer	freigegeg.:	Breinbauer	ausgeschieden am:
gültig seit/ab:	WS 2016/17	geprüft:	FH-Koll., GF	(zuletzt) am:	1.9.2016	

- i. Abstract (ca. 1-seitige Zusammenfassung der Arbeit in englischer und deutscher Sprache)
 - j. Basisabschnitt
 - i. Einleitung: Themenstellung und Relevanz der Themenstellung
 - ii. Formulierung der Forschungsfrage(n)
 - iii. Stand und kritische Reflexion der Literatur (Theorien, empirische Ergebnisse)
 - iv. Methodische Vorgangsweise, Gang der Untersuchung
 - v. Aufbau der Arbeit
 - vi. Definitionen und Prämissen
 - k. Hauptteil: Strukturierte Behandlung der Themenstellung in mehreren Kapiteln
 - l. Schluss: Beantwortung der Forschungsfrage/n, Ausblick bzw. Einschränkungen der Aussagekraft der vorliegenden Arbeit und weiterführende Forschungsthemen
 - m. Literaturverzeichnis (evtl. auch Rechtsprechungsverzeichnis)
 - n. Anhang.
16. Die **approbierfähige bzw. finale Version** der **Diplomarbeit** ist spätestens am 30.11. (3. Semester) (ARIMA, AGHM: 30.4., 4. Semester) dem/der BetreuerIn zur Begutachtung vorzulegen. Die Abgabe der fertigen Arbeit ist durch eine im jeweiligen Studiengang definierte Vorgehensweise anzuzeigen.
17. Bei **Nichteinhaltung von Abgabefristen** (Erst-, Zweit- und Letztabgabe) sind von der/dem Studierenden sowohl der/die BetreuerIn als auch die Studiengangsleitung schriftlich (per Mail, Studiengangsleitung in „cc“) **zu informieren**.
18. Eine **Verlängerung der Bearbeitungszeit** ist nur bei Vorliegen wichtiger Gründe (Unfall, längere Krankheit, Geburt eines Kindes, wichtige berufliche Gründe etc.) möglich, die allesamt von einem Arzt oder einer Krankenanstalt bzw. vom Arbeitgeber schriftlich zu bestätigen sind.
19. Die abgegebene Diplomarbeit ist einem routinemäßigen **elektronischen Plagiatscheck** zu unterziehen. Dieser wird vom Betreuer/ von der Betreuerin durchgeführt. Dazu werden nach der offiziellen Betreuungszusage die FH-Adressen der BetreuerInnen von den Studiengangs-KoordinatorInnen an den/die Plagiatssoftware-KoordinatorIn (FunktionsträgerIn) gemeldet. Diese/r legt zeitgerecht einen Account an, über den der/die LektorIn die Plagiatsprüfung durchführen. Über diese elektronische Prüfung hinaus muss der/die BetreuerIn zusätzliche inhaltliche Plagiatsprüfungen durchführen. Das Ergebnis des elektronischen Plagiatschecks wird vom/von der BetreuerIn an die Studiengangsleitung bzw. den/die im Studiengang zuständigen Diplomarbeitverantwortliche/n übermittelt. Im Falle eines **Plagiats** ist die **Diplomarbeit für ungültig zu erklären**. Der Vorfall wird dem Leiter/der Leiterin des FH-Kollegiums gemeldet, das den/die StudentIn verwarnt. Im Wiederholungsfall erfolgt automatisch ein Ausschluss vom Studium.

Bezeichn.	RL DA und DP	erstellt:	Breinbauer	freigeg.:	Breinbauer	ausgeschieden am:
gültig seit/ab:	WS 2016/17	geprüft:	FH-Koll., GF	(zuletzt) am:	1.9.2016	

20. Für das **schriftliche Gutachten und die Beurteilung ist das Formular „Diplomarbeitgutachten der FH des BFI Wien“ (siehe Beilage) zu verwenden.** Die Bewertung der formalen Kriterien - Teil 1 „Ausgestaltung der Arbeit“ – soll die Mindeststandards dokumentiert werden. Das heißt, wenn nicht alle angeführten formalen Kriterien (u.a.: Vollständigkeit, eidesstattliche Erklärung, Umfang, Formatierung, Schreibstil, genderneutrale Sprache, Rechtsschreibung, Grammatik und Zeichensetzung, adäquate Zitierweise, Kurz- und Vollbelege, Literaturverzeichnis etc.) erfüllt sind, kann die Arbeit nicht beurteilt werden und wird als nicht approbationsfähig zurückgewiesen. Eine inhaltliche Prüfung kann daher nicht erfolgen. In diesem Fall muss der/die LektorIn lediglich diesen 1. Teil des Gutachtens ausfüllen und mit den Worten „nicht approbierfähig“ unterzeichnen. Mängel in der formalen Ausgestaltung, etwa eine nicht 100%ig perfekte Rechtschreibung werden mit Punkteabzügen in den jeweiligen Bereichen bewertet. Sind alle formalen Kriterien vollständig und sehr gut erfüllt, gibt es keine Punkteabzüge. Anschließend nimmt der/die LektorIn die Begutachtung der inhaltlichen Qualität vor („Teil 2“ des jeweiligen Gutachtens). Hier soll im Feld „Anmerkungen“ die Argumentation des/der Betreuers/in zu dokumentiert werden, damit die erfolgten Punkteabzüge für den/die Studierende klar ersichtlich sind und gegebenenfalls Verbesserungen vorgenommen werden können.
21. Um größtmögliche Transparenz der Kriterien für die Diplomarbeit zu gewährleisten, ist das Beurteilungsformular sowohl den BetreuerInnen als auch den DiplomandInnen bereits bei der Themenfixierung in geeigneter Form bekannt zu machen.
22. Wenn der oben **angeführte Abgabetermin vom/von der Studenten/in nicht eingehalten werden** oder die abgegebene Diplomarbeit aufgrund schwerer Mängel zurückgewiesen wird, ist ein Antreten zum 1. Diplomprüfungstermin nicht möglich. Wenn der/die StudentIn nicht vor dem bekanntgegebenen Abgabetermin einen schwerwiegenden und von der Studiengangsleitung akzeptierten Grund für die bevorstehende Verhinderung bekannt gibt, ist der erste Abgabetermin verwirkt. Im Falle schwerer inhaltlicher Mängel hat der/die BetreuerIn dem/der Studierenden schriftlich (per Mail) die für eine positive Arbeit notwendigen Korrekturarbeiten mitzuteilen. Der nächste Abgabetermin (1. Wiederholung) erfolgt am 30. 4., in ARIMA/AGHM: 31.8., der letztmögliche Abgabetermin ist der 31.8., in ARIMA/AGHM: 20.12. In den *3-semesterigen* Master-Studiengängen kann studiengangsspezifisch von der Studiengangsleitung ein nach dem ersten Abgabetermin (30.11) zeitnaher zweiter Abgabetermin (1. Wiederholung) festgelegt, werden (31.1); in diesem Fall ist der nächste und letzte Abgabetermin für die Diplomarbeit der 30.4. (2. Wiederholung). Insgesamt bestehen für die Abgabe der Diplomarbeit drei Abgabemöglichkeiten.¹ Die zum letzten Termin (2. Wiederholung) abgegebene Diplomarbeit muss kommissionell begutachtet werden.

¹ Ebenso bestehen maximal drei Möglichkeiten, die Diplomprüfung zu absolvieren), siehe auch II, Kap. 5, S. 18.: „Antritts- und Wiederholungsmöglichkeiten“.

Bezeichn.	RL DA und DP	erstellt:	Breinbauer	freigegeben:	Breinbauer	ausgeschieden am:
gültig seit/ab:	WS 2016/17	geprüft:	FH-Koll., GF	(zuletzt) am:	1.9.2016	

23. Die Kommission besteht aus der Studiengangsleitung, dem/der ErstbetreuerIn sowie einem/einer von der Studiengangsleitung nominierte/n LektorIn, dessen/deren Expertise zum Diplomarbeitsthema vorliegt. Der/die ErstbetreuerIn sowie der/die nominierte LektorIn verfassen voneinander unabhängige Gutachten (siehe Anhang). Bei stark divergierenden Gutachten entscheidet die Studiengangsleitung über die Note. Liegt zum letzten Abgabetermin keine positiv approbierbare Arbeit vor oder wurde die eingereichte Arbeit negativ beurteilt, kann eine Jahreswiederholung bei der Studiengangsleitung beantragt werden. Dieser Antrag muss innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der endgültigen Beurteilung gestellt werden.
24. Ist die Diplomarbeit positiv begutachtet, hat der/die Studierende **ein gebundenes Exemplar** der Diplomarbeit mit dem Aufdruck des vollständigen Namens und der Jahreszahl der Abgabe auf dem Buchrücken bei der Studiengangs-Koordination abzugeben. Die Farbe des **Einbandes** ist schwarz. Die **Beschriftung** des Rückens (keine Klebeetiketten!) der Diplomarbeit ist wie folgt vorzunehmen: Farbe: gold, Name unten: Vorname (Xxxxx, klein), Nachname (YYYYY, groß), oberer Rand (bei der „stehenden“ Diplomarbeit): Jahreszahl. Die gebundene Arbeit enthält folgende Einlageblätter: Bestätigung, dass er/sie die Arbeit selbständig verfasst und sich dabei keiner unerlaubten Hilfsmittel bedient hat („Eidesstaatliche Erklärung“); Sperrvermerk (für gesperrte Arbeiten) sowie die Einverständniserklärung zur elektronischen Bereitstellung der Diplomarbeit.² **Jede approbierte Diplomarbeit muss elektronisch, in einer von der Studiengangsleitung definierten Form, an die zuständige Person im jeweiligen Studiengang gesendet werden.**
25. **Der/die BetreuerIn hat die Diplomarbeit innerhalb von drei Wochen zu korrigieren** und ein **Gutachten** (mittels des Formulars Diplomarbeitsgutachten, siehe weiter unten) anzufertigen. **Dieses Gutachten wird an die Studiengangs-koordination und nach Prüfung durch die Studiengangsleitung bzw. des/der für die Diplomarbeiten zuständigen Lektors/Lektorin an den/die jeweilige/n Studierende/n** übermittelt.
26. Eine **Abänderung des Diplomarbeitsthemas** ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig (z.B. Jobwechsel). Über entsprechende Anträge des/der Studenten/in entscheidet der/die StudiengangsleiterIn jeweils nach Rücksprache mit dem/der BetreuerIn.

² Gesperrte Arbeiten müssen von der Studiengangsleitung und dem/der AutorIn unterschrieben sein, ansonsten ist die Sperre ungültig. Gesperrte Arbeiten werden *prinzipiell* nicht elektronisch bereitgestellt, im Falle der Unterfertigung der Einverständniserklärung wird aber die Arbeit nach Ablauf der Sperrfrist elektronisch verfügbar gemacht. Arbeiten, die nicht gesperrt sind, dürfen auch keinen Sperrvermerk enthalten, in diesem Fall wird um Unterfertigung der Einverständniserklärung zur elektronischen Bereitstellung ersucht.

Bezeichn.	RL DA und DP	erstellt:	Breinbauer	freigegeg.:	Breinbauer	ausgeschieden am:
gültig seit/ab:	WS 2016/17	geprüft:	FH-Koll., GF	(zuletzt) am:	1.9.2016	

27. Ein **Wechsel des/der Betreuers/in** ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig (z.B. der/die BetreuerIn kommt seinen/ihren Betreuungspflichten nicht nach). Über entsprechende Anträge des/der Studenten/in entscheidet der/die StudiengangsleiterIn jeweils nach Rücksprache mit dem/der BetreuerIn.
28. Für eine Diplomarbeit kann die **Sperre bis maximal 5 Jahre ab Approbation** mit dem **entsprechenden Formular** bei der Studiengangsleitung beantragt werden. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn der/die StudentIn glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen des/der Studenten/in gefährdet sind. Im Falle einer Stattgabe des Antrags auf Sperre ist das entsprechende Antragsformular unmittelbar im Anschluss an die eidesstattliche Erklärung in die Diplomarbeit einzubinden und vom/von der StudiengangsleiterIn zu unterschreiben und abzustempeln.
29. Die approbierte und gebundene Diplomarbeit ist eine Voraussetzung für die Zulassung zur **mündlichen Diplomprüfung** (§ 19 Abs 2, FHStG).

Bezeichn.	RL DA und DP	erstellt:	Breinbauer	freigegeben:	Breinbauer	ausgeschieden am:
gültig seit/ab:	WS 2016/17	geprüft:	FH-Koll., GF	(zuletzt) am:	1.9.2016	

Anhang:

Zitier- und Formatierungsvorschriften der FH des BFI Wien:

- a. *Haslehner/Wala, „Bachelor- und Diplomarbeiten an Fachhochschulen“, aktuelle Auflage*
- b. *Breinbauer (2009): Academic Writing, Wien, für auf Englisch geschriebene Arbeiten*
- c. *Zitate und Abkürzungen einer rechtswissenschaftlichen Diplomarbeit sind nach Friedl/Loebenstein, Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache, vorzunehmen.*

Eine entsprechende und verbindlich zu nutzende Formatvorlage ist von den Studiengangsleitungen in ELVIS bereitzustellen.

Leitfaden gendergerechtes Formulieren und Bildverwertung siehe: Homepage der FH des BFI Wien (FH/Gender Mainstreaming/Downloads).

Literaturempfehlungen:

Zu „wissenschaftliches Arbeiten“

- d. *Karmasin, Matthias / Ribing, Rainer (2006): Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten, Wien.*
- e. *Rössl, Dietmar (Hrsg.)(2005): Die Diplomarbeit in der Betriebswirtschaftslehre. Ein Leitfaden, 3. Aufl., Wien.*
- f. *Bänsch, Axel (2008): Wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl., München.*
- g. *Ebster Claus / Stalzer, Lieselotte (2008): Wissenschaftliches Arbeiten für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, 3. Aufl., Wien.*
- h. *American Psychological Association (2009): Publication Manual of the American Psychological Association, 6th ed.*
- i. *Day A./Gastel. B. (2006): How to write and publish a scientific paper, Cambridge University Press.*
- j. *Dees R. (2003): Writing the modern research paper, Longman Inc.*

Zu Fragebogenerhebungen:

- *Mayer, Horst, O. (2008): Interview und schriftliche Befragung, 4. Aufl., München.*

Zu ExpertInneninterviews und/oder qualitativen Inhaltsanalysen:

- *Gläser, Jochen / Laudel, Grit (2009): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse, 4. Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Stuttgart.*

Bezeichn.	RL DA und DP	erstellt:	Breinbauer	freigegeben:	Breinbauer	ausgeschieden am:
gültig seit/ab:	WS 2016/17	geprüft:	FH-Koll., GF	(zuletzt) am:	1.9.2016	

DIPLOMARBEITSGUTACHTEN FH BFI WIEN

Name des/der Studenten/in:

Name des/der Betreuers/in:

Titel der Arbeit:

<p>Die elektronische Plagiatsprüfung hat ergeben, dass folgende Übereinstimmung vorliegt____(Angabe in %. Zur Information: Ca. 5-10% können als kritischer Schwellenwert angenommen werden). Insgesamt wird der kritische Schwellenwert nicht überschritten:</p>	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
<p>Die inhaltliche Plagiatsprüfung hat ergeben, dass kein Plagiat vorliegt:</p>	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN, Begründung:
<p>Im Rahmen der Betreuung der Diplomarbeit konnte kein Hinweis auf NichtautorInnenschaft („Ghostwriting“) festgestellt werden:</p>	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN, Begründung:

Bezeichn.	RL DA und DP	erstellt:	Breinbauer	freigegeben:	Breinbauer	ausgeschieden am:
gültig seit/ab:	WS 2016/17	geprüft:	FH-Koll., GF	(zuletzt) am:	1.9.2016	

1. Bewertung der Ausgestaltung der schriftlichen Diplomarbeit (max. 10)

Anmerkung: Für eine Approbation müssen alle nachfolgenden Kriterien mit ja beurteilt werden können. Falls alle Kriterien erfüllt sind, Punktevergabe (maximal 10) für die Qualität der Ausgestaltung der schriftlichen Diplomarbeit.

Kriterium	
Sind alle erforderlichen Bestandteile enthalten (Deckblatt, eidesstattlicher Erklärung, Inhaltsverzeichnis, weitere ggf. erforderliche Verzeichnisse etc.) und entsprechen sie den Normen?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN, Begründung:
Entspricht der Umfang den Anforderungen? Entspricht die Formatierung den Normen (Paginierung, Absätze, Darstellungen, Silbentrennung etc.)?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN, Begründung:
Ist der Schreibstil des/der Verfassers/in sachlich und flüssig? Wird eine genderneutrale Sprache verwendet?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN, Begründung:
Entspricht die Arbeit den Regeln in Bezug auf Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN, Begründung:
Ist die Zitierweise adäquat (längere Teile aus einzelnen Quellen, Ausmaß wörtlichen Zitierens)? Erfolgt ein „ redlicher “ Umgang mit den zitierten Literaturquellen (ohne Verfälschungen, ist übernommenes Gedankengut klar erkennbar)?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN, Begründung:
Entsprechen Kurzbelege, Vollbelege und Literaturverzeichnis (Formatierung, Sortierung etc.) den Normen (siehe Skriptum „Haslehner/Wala“).	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN, Begründung:
Bewertung der Ausgestaltung der schriftlichen Diplomarbeit	Punkte (max. 10): _____ Min. für eine Approbation: alle Fragen mit ja.

Bezeichn.	RL DA und DP	erstellt:	Breinbauer	freigegeben:	Breinbauer	ausgeschieden am:
gültig seit/ab:	WS 2016/17	geprüft:	FH-Koll., GF	(zuletzt) am:	1.9.2016	

2. Inhaltliche Bewertung der Diplomarbeit (max. 80)

Kriterium	Anmerkungen (Bei Abzügen bitte um die Angabe des Grundes/der Gründe)
Ist die Fragestellung der Arbeit klar formuliert? Wird der zu untersuchende Problembereich zweckentsprechend abgegrenzt ?	
Kann der/die Student/in die Aktualität und die wissenschaftliche bzw. Praxisrelevanz der Arbeit begründen?	
Werden alle wesentlichen Begriffe des Themas klar und präzise? Werden alle der Arbeit zugrunde gelegten Prämissen klar angezeigt? Wird über den aktuellen Stand der Literatur informiert?	
Informiert der/die Student/in über den Aufbau der Arbeit? Ist die Gliederung in Bezug auf das zu bearbeitende Thema sinnvoll und aussagekräftig?	
Informiert der/die Student/in über die angewandten Forschungsmethoden (Fragebogen, Interviews, Fallstudie)? Geht er/sie methodisch sinnvoll und korrekt vor? In welcher Art und Weise wurden empirische Daten erhoben und ausgewertet?	
Entwickeln sich die Ausführungen des Studierenden schlüssig aus der Fragestellung? Ist eine logische Gedankenführung ("roter Faden") erkennbar?	
Enthalten die Ausführungen themenfremde bzw. in der dargebotenen Breite nicht themennotwendige Passagen? Werden Trivialitäten ausgebreitet? Gibt es ungerechtfertigte Wiederholungen ?	

Bezeichn.	RL DA und DP	erstellt:	Breinbauer	freigeg.:	Breinbauer	ausgeschieden am:
gültig seit/ab:	WS 2016/17	geprüft:	FH-Koll., GF	(zuletzt) am:	1.9.2016	

Wie ist der Innovationsgehalt der Arbeit zu beurteilen? Erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit der Literatur (Aufdecken von Lücken oder Widersprüchen in der Literatur) und werden auch eigenständige Lösungen geboten?	
Sind die Ergebnisse klar und widerspruchsfrei formuliert und harmonieren sie mit der Fragestellung? Wurden die Forschungsfragen beantwortet? Gibt der/die Student/in Hinweise auf übergreifende Zusammenhänge und weiterführende Fragen?	
Spiegelt sich der Fleiß des/der Studenten/in in einer großen Anzahl an verarbeiteten Literaturquellen wider? Wurde aktuelle und qualitativ hochwertige Literatur herangezogen?	
Inhaltliche Bewertung der schriftlichen Diplomarbeit	Punkte (max. 80): _____
3. Selbstständigkeit	
Kriterium	Punkte (max. 10 Punkte) _____
Der Studierende hat die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis gestellt	

Bezeichn.	RL DA und DP	erstellt:	Breinbauer	freigeg.:	Breinbauer	ausgeschieden am:
gültig seit/ab:	WS 2016/17	geprüft:	FH-Koll., GF	(zuletzt) am:	1.9.2016	

Erreichte Gesamtpunkteanzahl: (von 100)

Punkteschema:

51 Punkte	-	62 Punkte	Genügend
63 Punkte	-	75 Punkte	Befriedigend
76 Punkte	-	87 Punkte	Gut
88 Punkte	-	100 Punkte	Sehr gut

Note:

Unterschrift des/der Betreuers/in

Wien,

Bezeichn.	RL DA und DP	erstellt:	Breinbauer	freigeg.:	Breinbauer	ausgeschieden am:
gültig seit/ab:	WS 2016/17	geprüft:	FH-Koll., GF	(zuletzt) am:	1.9.2016	

II. Diplomprüfung (= Masterprüfung)

1. Inhalt d. mündlichen Diplomprüfung

Die den Master-Studiengang abschließende Diplomprüfung ist eine **Gesamtprüfung**, die sich aus der Abfassung einer Diplomarbeit und der Ablegung einer kommissionellen Prüfung zusammensetzt (§3 Abs 2 Z 6 FHStG). Die kommissionelle mündliche Diplomprüfung ist eine Gesamtprüfung und umfasst folgende Prüfungsteile (§ 16 Abs 2 Z 1-3):

- Präsentation (und Verteidigung) der Diplomarbeit
- Prüfungsgespräch über Querverbindungen des Themas der Diplomarbeit zu den relevanten Fächern des Studienplanes
- Prüfungsgespräch über sonstige studienplanrelevante Inhalte

Die **Prüfungskommission** (= PrüferInnen-Pool für die Master-Abschlussprüfungen eines Studienganges aus den hb und nb LektorInnen der FH) umfasst alle VertreterInnen des Lehrkörpers, die in dem betroffenen Studiengang (Bachelor und/oder Master) unterrichten.

Die **Prüfungssenate** (=PrüferInnenteam für die einzelne mündliche Abschlussprüfung) setzen sich aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzende/r: StGLt./in oder delegiertes Mitglied aus der Prüfungskommission,

1. FachprüferIn: fachkundige/r VertreterIn aus der Prüfungskommission, die in dem Fachbereich unterrichtet, dem die Diplomarbeit zugeordnet ist.

2. FachprüferIn: sonstige fachkundige/r VertreterIn aus der Prüfungskommission

2. Dauer u. Durchführung der mündlichen Diplomprüfung

Nach der Präsentation werden Fragen zur Diplomarbeit gestellt. Neben Verständnisfragen zur Arbeit und zur Methodik, werden auch Fragen zu Querverbindungen des Themas der Diplomarbeit zu relevanten Fächern des Studienplanes erörtert. Weiters werden auch sonstige curriculumrelevante Inhalte des Studienplanes in das Prüfungsgespräch einbezogen. Letztlich können auch konkrete Fragestellungen Ausgangspunkt für die Überlegung und Beschreibung von Lösungsansätzen sein.

Für die mündliche Diplomprüfung kann eine Vorbereitungszeit eingeräumt werden.

Dauer d. mündlichen Prüfung: Insgesamt ca. 30 bis 50 Minuten je KandidatIn

- Präsentation (und Verteidigung) der Diplomarbeit
- Prüfungsgespräch über Querverbindungen des Themas der Diplomarbeit zu den relevanten Fächern des Studienplanes
- Prüfungsgespräch über sonstige curriculumrelevante Inhalte

Die mündliche Diplomprüfung kann in folgenden Varianten durchgeführt werden:

Var. I: Es wird jeweils nur 1 Kandidat/in geprüft

Bezeichn.	RL DA und DP	erstellt:	Breinbauer	freigeg.:	Breinbauer	ausgeschieden am:
gültig seit/ab:	WS 2016/17	geprüft:	FH-Koll., GF	(zuletzt) am:	1.9.2016	

Var. II: Es wird eine Gruppe von KandidatInnen parallel geprüft (z.B. jeweils 3 KandidatInnen).

Bei der Durchführung der Diplomprüfung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Studiengangsleitung/-koordination informiert zu Beginn des Abschlusssemesters (3. Sem. oder 4. Sem. bei ARIMA/AGHR) die Studierenden in geeigneter Weise über die Termine und über die Beurteilungskriterien der Diplomprüfung (per Mail und durch Aushang)
- Zur Abgrenzung des Prüfungsstoffes wird den KandidatInnen im Voraus eine Literaturliste bekannt gegeben. Der auf diese Weise eingegrenzte Prüfungsstoff stellt die Basis für das Prüfungsgespräch über Querverbindungen zur Diplomarbeit und über sonstige studienplanrelevante Inhalte des Studienplanes dar. Das Prüfungsgespräch konzentriert sich auf Verständnis- u. Übersichtsfragen. Weiters können konkrete Problemstellungen (z.B. kleine Fälle) Ausgangspunkt für ein weitergehendes Prüfungsgespräch sein.
- Eine allfällige Vorbereitungszeit für die mündliche Diplomprüfung kann eingeräumt werden.
- Die Prüfung ist detailliert zu protokollieren Die Gesamtbeurteilung (ausgezeichneter Erfolg, guter Erfolg, bestanden, nicht bestanden) ist dem/der Studierenden zeitnahe nach der Prüfung mitzuteilen (siehe 3.)
- Für das Prüfungsprotokoll wird das für alle Studiengänge der FH des BFI Wien geltende Formular verwendet.

Weitergehende Details über Inhalt und Durchführung der mündlichen Diplomprüfung werden von den einzelnen Studiengängen bekannt gegeben.

3. Gesamtbeurteilung Diplomprüfung

Bei der Beurteilung ist insbesondere festzulegen:

Gewichtung der 4 Prüfungsteile (Diplomarbeit, Präsentation u. Verteidigung d. DA, Prüfungsgespräch zu Querverbindungen der DA, Prüfungsgespräch zu sonstigen studienplanrelevanten Inhalten). Diese Gewichtung ist den Studierenden vor der Diplomprüfung mitzuteilen (§ 16 Abs 2 Z 4).

Die Benotung der Diplomprüfung erfolgt durch den Prüfungssenat nach folgender Bewertungsskala (§17 Abs 2):

- **Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden:** Für eine herausragende Prüfungsleistung
- **Mit gutem Erfolg bestanden:** Für eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Prüfungsleistung
- **Bestanden:** Für eine positiv beurteilte Prüfung
- **Nicht bestanden:** Für eine nicht genügende Prüfungsleistung

Bezeichn.	RL DA und DP	erstellt:	Breinbauer	freigeg.:	Breinbauer	ausgeschieden am:
gültig seit/ab:	WS 2016/17	geprüft:	FH-Koll., GF	(zuletzt) am:	1.9.2016	

Die jeweilige Benotung (Gesamtbeurteilung) wird durch den Prüfungssenat gemeinsam – unter Leitung des/der Vorsitzenden – unmittelbar nach Durchführung der mündlichen Diplomprüfung vorgenommen. Bei dem Abstimmungsgespräch des Prüfungssenates über die Benotung sind weder die PrüfungskandidatInnen noch sonstige ZuhörerInnen anwesend.

Zur internen Entscheidungsfindung für die abschließende kommissionelle Beurteilung werden die Prüfungsteile von der Kommission mit Noten (nach dem österreichischen Schulnotensystem) beurteilt. Aus dem Notenbild der Prüfungsteile ergibt sich die Gesamtbeurteilung (ausgezeichneter Erfolg, guter Erfolg, bestanden, nicht bestanden).

Die **Ergebnisse der Leistungsbeurteilung der kommissionellen Prüfung sind dem/der Studierenden zeitnahe mitzuteilen** (§ 16 Abs 2 Z 4): Die **Mitteilung über „bestanden“/„nicht bestanden“ erfolgt unmittelbar nach der Beurteilung der Kommission** und wird den KandidatInnen mündlich mitgeteilt. Im Falle einer bestandenen Prüfung wird die jeweilige Benotung den KandidatInnen spätestens eine Woche nach Ende der Prüfungskohorte (aller Prüfungen eines Jahrganges, die zu einem Termin antreten) schriftlich bekanntgegeben.

Über die mündlichen Prüfungsgespräche ist ein **Protokoll** zu führen. In der Beilage zu diesem Ergebnisprotokoll sind die gestellten Fragen sowie stichwortmäßig die bewerteten Antworten enthalten. Das Ergebnis der mündlichen Diplomprüfung ist der oder dem Studierenden unmittelbar nach Festlegung der Benotung durch den jeweiligen Prüfungssenat bekannt zu geben.

Für die Protokollierung und damit auch für die abgestimmte gemeinsame Benotung der mündlichen Prüfung ist der/die Vorsitzende verantwortlich. Das Protokoll ist von den Mitgliedern des Prüfungssenates zu unterfertigen.

Wiederholungsprüfung

- Eine nicht bestandene kommissionelle Diplomprüfung kann höchstens zweimal wiederholt werden.
- Die kommissionelle Diplomprüfung wird dann negativ beurteilt, wenn mindestens 1 Prüfungsteil negativ ist.
- Die Wiederholungsprüfung ist immer eine Gesamtprüfung, für die es nur eine Gesamtbenotung gibt. Wenn die Diplomprüfung negativ bewertet wird, ist sie zur Gänze zu wiederholen.
- Die Wiederholungsprüfungen finden – soweit möglich – mit dem gleichen Prüfungssenat statt wie die erste Prüfung
- Ein nicht ausreichend begründetes Nicht-Antreten wird mit der Note „Nicht genügend“ beurteilt.

Bezeichn.	RL DA und DP	erstellt:	Breinbauer	freigegeben:	Breinbauer	ausgeschieden am:
gültig seit/ab:	WS 2016/17	geprüft:	FH-Koll., GF	(zuletzt) am:	1.9.2016	

5. Antritts- u. Wiederholungsmöglichkeiten

Jeder/e StudentIn hat maximal drei Antritts- bzw. zwei Wiederholungsmöglichkeiten. In den dreisemestrigen Masterstudiengängen kann studiengangsspezifisch von der Studiengangsleitung ein Zwischentermin (zeitnahe nach dem Haupttermin) angeboten werden. In diesem Fall entfällt der Abgabetermin bzw. Prüfungstermin im Herbst. Die genauen Daten für die Termine werden von der Studiengangsleitung in Zusammenarbeit mit dem/der KoordinatorIn 4 Monate vor dem Hauptprüfungstermin schriftlich bekanntgegeben.

Tritt der/die Studierende nicht zum Haupttermin an, sind die Gründe für den Nichtantritt an die Studiengangsleitung vor dem offiziellen Diplomprüfungstermin schriftlich zu kommunizieren. Erfolgt keine oder keine ausreichend begründete Abmeldung, wird die Prüfung automatisch mit „Nicht genügend“ beurteilt.

Für die genannten Termine gilt der zum Haupttermin kommunizierte Prüfungsstoff. Allfällige spätere Termine (z.B. im Falle einer Studienunterbrechung) sind die im Folgejahr kommunizierten Prüfungstermine, die mit dem Haupttermin beginnen. Für diese gilt dann der zu diesem Zeitpunkt aktuell kommunizierte Prüfungsstoff.